

Ortsgemeinde Enspel Verbandsgemeinde Westerburg

Aufstellung des Bebauungsplans "Photovoltaikanlage Mühlwiese"

Verfahren zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Abwägungsentscheidungen und Beschlussvorschläge zu den im Rahmen des Beteiligungsverfahrens vorgebrachten Anregungen

Bearbeitung:

Freiraumplanung Diefenthal

Achtstruth 3 56424 Moschheim



Verbandsgemeindeverwaltung Westerburg

Fachbereich 4 / Bauabteilung Neumarkt 1 56457 Westerburg



Juni 2023

Mit Schreiben vom 25.04.2023 wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu den Planunterlagen eingeholt. Die Abgabe einer Stellungnahme sollte bis zum 12.06.2023 erfolgen.

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben:

Nr.	Behörde / TOB	Zusatz	Anschrift	PLZ	Ort
1	Deutsche Bahn AG	Region Mitte	Camberger Straße 10	60327	Frankfurt am Main
2	Deutsche Telekom	Technik GmbH	Postfach 9100	56065	Koblenz
3	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum	Westerwald-Osteifel	Bahnhofstraße 32	56410	Montabaur
4	Generaldirektion Kulturelles Erbe	Direktion Landesarchäologie	Niederberger Höhe 1	56077	Koblenz
5	Kreisverwaltung des Westerwaldkreises		Peter-Altmeier-Platz 1	56410	Montabaur
6	Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz		Peter-Klöckner-Str. 3	56073	Koblenz
7	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord	Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz	Kirchstraße 45	56410	Montabaur
8	Landesbetrieb Mobilität Diez		Goethestraße 9	65582	Diez

⁸ Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben, welche in 0 Stellungnahmen <u>ohne</u> vorgebrachte Anregungen und 8 Stellungnahmen <u>mit</u> vorgebrachten Anregungen eingeordnet werden.

Stand 19.06.2023 Seite 2 von 21

I. Stellungnahmen mit vorgebrachten Anregungen:

Nr.	Behörde oder sonstige Träger öffentlicher Belange	Schreiben vom	Seite
II.1	Deutsche Bahn AG	27.04.2023	4-9
II.2	Deutsche Telekom	11.05.2023	10-11
II.3	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum	12.06.2023	12
II.4	Generaldirektion Kulturelles Erbe – Landesarchäologie	03.05.2023	13-14
II.5	Kreisverwaltung des Westerwaldkreises	13.06.2023	15-17
II.6	Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz	02.05.2023	18
11.7	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord	05.05.2023	19
11.8	Landesbetrieb Mobilität Diez	16.05.2023	20-21

Die Stellungnahmen sind vollständig abgedruckt. Die entsprechenden Abwägungsvorschläge sind nachfolgend dargestellt und die Beschlussvorschläge jeweils einzeln zugeordnet.

Stand 19.06.2023 Seite 3 von 21

I. <u>Stellungnahmen mit vorgebrachten Anregungen</u>

II.1 Deutsche Bahn AG		Schreiben vom 27.04.2023
DB		
Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Region Mitte • Karlstraße 6 • 60329 Frankfurt am Main Freiraumplanung Diefenthal Achtstruth 3 56424 Moschheim	Deutsche Bahn AG DB Immobilien Baurecht Kastraße 6 60329 Frankfurt am Main www.deutschebahn.com	
	Ihr Zeichen: Ihr Schreiben vom: 25.04.2023 Bearbeiter: Frau Hölzemann 26.04.2023	
Bauleitplanung der Ortsgemeinde Enspel Aufstellung des Bebauungsplanes "Photovoltaikanlage Mühl Enspel	enwiese" Ortsgemeinde	
Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB gemäß § 4 Abs über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Bau		
Plangebiet an der DB-Strecke: 3730 Limburg-Altenkirchen von Bahn-km ca. 39,280 bis 40,000 links der Bahn		
Sehr geehrte Damen und Herren, auf Basis der uns vorliegenden Unterlagen übersendet die Deutstals von der DB Netz AG und der DB Energie GmbH bevollmächtigende Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum o. g. V Baumaßnahmen entlang der Bahnstrecke bedürfen in jedem Fallt Netz AG. Sollten Bauanträge im vereinfachten Baugenehmigungs der Bauherr darauf hinzuweisen, dass eine Abstimmung mit der Eweisen darauf hin, dass ein Bauvorhaben nur genehmigt werden schriften des allgemeinen (Landes-) Baurechts auch sonstige öffeche des Eisenbahnrechts) einhält und die öffentliche Sicherheit verkehrs - nicht gefährdet wird.	gtes Unternehmen, hiermit fol- erfahren. e der Abstimmung mit der DB sverfahren geprüft werden, ist DB Netz AG erfolgen muss. Wir kann, wenn es neben den Vor- pulliche Vorschriften (z.B. sol-	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es handelt sich nicht um die Durchführung eines vereinfachten Verfahrens. Zudem sind keine Baumaßnahmen entlang der Bahnstrecke vorgesehen. Die baurechtlichen Vorschriften werden im Zuge des Bauantragsverfahrens beachtet.

Stand 19.06.2023 Seite 4 von 21

II.1 Deutsche Bahn AG Schreiben vom 27.04.2023



215

Die Antragsunterlagen der uns berührenden Baumaßnahmen müssen frühzeitig mit uns abgestimmt und mit detaillierten Plänen rechtzeitig vor Baubeginn zur Stellungnahme und ggf. vertraglichen Regelung vorgelegt werden.

Die Standsicherheit, Funktionsfähigkeit der Bahnanlagen und die Sicherheit des Eisenbahnbetriebs sind jederzeit zu gewährleisten.

Die Sichtverhältnisse auf die Bahnanlagen und Signalanlagen müssen jederzeit gewährleistet sein.

Die Tiefe der Ausschachtungen für eventuelle Bauvorhaben müssen außerhalb des Druckbereiches der Eisenbahnverkehrslasten liegen. Das Bahngelände darf durch die Baumaßnahme nicht in ihrer Funktion beeinträchtigt werden und Abgrabungen dürfen nicht erfolgen. Dies ist in Besondere bei den Aushubarbeiten zu berücksichtigen und ggf. durch geeignete Maßnahme auszuschließen.

Arbeitsgruben und Bauteile sind außerhalb der unter 45° verlaufenden Druckzone (gemessen von Unterkante Schwellenende) zu verlegen.

Das Betreten von Bahnanlagen ist nach § 62 EBO grundsätzlich untersagt und bedarf daher im Einzelfall einer Genehmigung. Bei notwendiger Betretung für die Bauausführung muss der Bauherr bei der DB Netz AG rechtzeitig einen schriftlichen Antrag stellen. In keinem Falle dürfen die Bahnanlagen ohne Genehmigung der DB Netz AG betreten werden. Alle hieraus entstehenden Kosten müssen vom Antragsteller getragen werden.

Bei der Planung von Lichtzeichen und Beleuchtungsanlagen in der Nähe der Bahn (z.B. Photovoltaikanlagen, Baustellbeleuchtung, etc.) ist darauf zu achten, dass Blendungen der Triebfahrzeugführer jederzeit ausgeschlossen sind und Verfälschungen, Überdeckungen und Vortäuschungen von Signalbildern nicht vorkommen.

Es dürfen keine Materialien (auch während der Bauphase) in den Gefahrenbereich der Gleisanlage gelangen, dies muss mit geeigneten Vorkehrungen sichergestellt werden. Die Standsicherheit der Photovoltaikanlage muss jederzeit gewährleistet sein.

Anfallendes Oberflächenwasser und sonstige Abwässer dürfen nicht auf Bahngrund geleitet und zum Versickern gebracht werden. Es dürfen keine schädlichen Wasseranreicherungen im Bahnkörper auftreten.

Die Zuwegung zur Bahnstrecke muss für die DB Mitarbeiter, Rettungsdienste gewährleistet bleiben.

Der Zugang zu dem Bahnübergang Bahn-km 39,305 Balsaltinstr. und Bahnübergang Bahn-km 39,910 Nistertalstr. bzw. zu den Bahnanlagen muss jederzeit für Prüfungen oder Instandhaltungsarbeiten gewährleistet sein.

Die Maßnahme erfolgt im Bahnübergangsbereich des Bahnübergangs (BÜ) km 39,305 und des Bahnüberganges km 39,910. Bei geplanten Bebauungen, Bepflanzungsmaßnahmen und Umgestaltungen muss die uneingeschränkte Sicht der Verkehrsteilnehmer aus mindestens – 50,00 m - Entfernung auf die Sicherungsanlagen des Bahnübergangs (Andreaskreuze etc.) erhalten bleiben

Die DB wird im Rahmen des Bauantrages weiterhin beteiligt.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Betreten der Bahnanlagen ist nicht notwendig.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Aufgrund einer Antireflexbeschichtung der Module und Pflanzung von abschirmenden Gehölzen im Randbereich der Anlage sind keine Blendwirkungen zu erwarten.

Der Hinweis wird beachtet. Das Bahngelände liegt außerhalb des Plangebietes und wird nicht beeinträchtigt.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Entwässerung erfolgt nicht auf Bahngrund.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Zuwegung bleibt unverändert erhalten.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Stand 19.06.2023 Seite 5 von 21

II.1 Deutsche Bahn AG Schreiben vom 27.04.2023



3/5

Es ist ein Mindestabstand von 5.50 m ab Gleismitte vom angrenzenden Gleis einzuhalten.

Die Vorflutverhältnisse (Bahnseitengraben) dürfen durch Baumaterialien oder Erdaushub nicht zu Ungunsten der DB AG verändert werden.

Eventuelle Lagerungen von Baumaterial, Geräten oder ähnliches auf Bahngelände werden nicht gestattet.

Der Bauherr muss im Interesse der öffentlichen Sicherheit - auch im Interesse der Sicherheit der auf seinem Grundstück verkehrenden Personen - durch geeignete Maßnahmen ein Betreten der Bahnanlagen verhindern. Eisenbahngelände darf weder unterhalb noch oberhalb Terrain in Anspruch genommen werden.

Die Parkplätze, Zufahrt und der Fahrweg auf dem Grundstück parallel zur Bahnseite hin muss mit Schutzplanken oder ähnlichem – falls erforderlich – abgesichert werden, damit ein unbeabsichtigtes Abrollen der Kfz zum Bahngelände hin in jedem Falle verhindert wird. Die Schutzvorrichtung ist von dem Bauherrn oder dessen Rechtsnachfolgern auf ihre Kosten laufend instand zu setzen und ggf. zu erneuern.

Auf oder im unmittelbaren Bereich von DB-Liegenschaften muss jederzeit mit dem Vorhandensein betriebsnotwendiger Kabel und Leitungen gerechnet werden. Dies ist bei der Ausführung von Erdarbeiten zu beachten. Evtl. vorhandene Kabel oder Leitungen müssen umgelegt oder gesichert werden. Die anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Bauherrn bzw. seiner Rechtsnachfolger.

Abstand und Art der Bepflanzung müssen so gewählt werden, dass bei Windbruch keine Bäume auf das Bahngelände bzw. in das Lichtraumprofil des Gleises fallen können. Der Mindestabstand ergibt sich aus der Endwuchshöhe und einem Sicherheitszuschlag von 2,50 m. Diese Abstände sind durch geeignete Maßnahmen (Rückschnitt u.a.) ständig zu gewährleisten. Soweit von bestehenden Anpflanzungen Beeinträchtigungen des Eisenbahnbetriebes und der Verkehrssicherheit ausgehen können, müssen diese entsprechend angepasst oder beseitigt werden. Bei Gefahr in Verzug behält sich die Deutsche Bahn das Recht vor, die Bepflanzung auf Kosten des Eigentümers zurückzuschneiden bzw. zu entfernen.

Während der Arbeiten muss in jedem Fall sichergestellt sein, dass durch die Bauarbeiten der Gefahrenbereich (Definition siehe GUV VD33, Anlage 2) der Gleise, einschließlich des Luftraumes nicht berührt wird. Das Baufeld ist in Gleisnähe so zu sichern, dass keine Baufahrzeuge, Personen oder Geräte unbeabsichtigt in den Gefahrenbereich gelangen können.

Beim Einsatz von Baukränen, ist eine kostenpflichtige Kraneinweisung erforderlich.

Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Erschütterungen, Bremsstaub, Abgase, Funkenflug etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können. Daraus können keine Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutzmaßnahmen gegenüber dem Eisenbahnunternehmen geltend gemacht werden.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Eine baubedingte Beanspruchung von Bahngelände erfolgt nicht.

Es erfolgt eine Einzäunung des Anlagenstandortes. Die Bahnanlage liegt außerhalb des Plangebietes.

Durch den Bau der PV-Anlage werden keine Parkplätze errichtet. Aufgrund des Gefälles ist zudem ein Abrollen in Bahnrichtung ausgeschlossen.

Es wurden keine Leitungstrassen mitgeteilt. Zudem liegt das Bahngelände außerhalb des Geltungsbereiches.

Eine Bepflanzung im Osten des Plangebietes (Richtung Bahngleise) ist nicht vorgesehen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Stand 19.06.2023 Seite 6 von 21

II.1 Deutsche Bahn AG Schreiben vom 27.04.2023



4/5

Kabellagen der DB Kommunikationstechnik GmbH (DB KT):

Im angefragten Bereich befinden sich TK-Kabel der DB KT im Eigentum der DB Netz AG.

Die Lage der Kabel kann den Planausschnitten entnommen werden. (Die Kabellagepläne und Kabelmerkblätter wurden schon am 31.05.2022 an Freiraumplanung Diefenthal versandt)

Da ihre Baumaßnahme die TK-Kabel/TK-Anlagen berührt, ist eine örtliche Einweisung durch einen Mitarbeiter der DB Kommunikationstechnik GmbH notwendig. Bitte teilen sie uns schriftlich (mindestens 10 Arbeitstage vorher) unter Angabe der Bearbeitungs-Nr. den Termin zur Kabeleinweisung mit.

Die Adresse des Ansprechpartners lautet (Bearbeitungsnummer 2022014317):

DB Kommunikationstechnik GmbH

Dokumentationsservices

I.CVR 2(3)

Fax: 069-26091-3776

E-Mail: DB.KT.Trassenauskunft-TK@deutschebahn.com

Die Forderungen des Kabelmerkblattes und des Merkblattes "Erdarbeiten in der Nähe erdverlegter Kabel der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft" sind strikt einzuhalten. Die Verpflichtungserklärung ist rechtzeitig und von der bauausführenden Firma unterzeichnet an die DB Kommunikationstechnik GmbH zurückzusenden.

Die DB Kommunikationstechnik GmbH weist darauf hin, dass für die Beschädigungen an Telekommunikationsanlagen, die auf übermittlungsbedingte Planungenauigkeiten zurückzuführen sind, keine Haftung übernimmt. Im Falle von Ungenauigkeiten oder Zweifel an der Plangenauigkeit darf mit der Baumaßnahme nicht begonnen werden, bevor diese durch die DB Kommunikationstechnik GmbH ausgeräumt sind.

Diese Zustimmung (unter Einhaltung o.g. Auflagen) bezieht sich ausschließlich auf den Zeitraum von 24 Monaten. Für Vorhaben außerhalb dieses Zeitraumes ist die Zustimmung erneut einzuholen. Dies gilt ebenso für Maßnahmen außerhalb des in der Zeichnung genau abgegenzten Bereiches.

Gestattungsvertrag (Stromversorgung):

Falls für Ihre geplante Maßnahme die Anbindung auf Bahngelände erfolgen soll, ist zwischen dem Antragsteller und der DB Imm rechtzeitig vor Baubeginn ein Kreuzungsvertrag (Gas, Wasser, Abwasser, Strom, Telekommunikationsleitungen) bzw. ein Gestattungsvertrag (sonstige Leitungen) abzuschließen. Ohne Kreuzungsvertrag darf nicht mit dem Bau begonnen werden. Die geplante Kreuzung ist bei der DB Imm zu beantragen und wird aus betrieblicher und fachtechnischer Sicht geprüft. Für die Prüfung der Leitungskreuzung mit Bahngelände sind mindestens 16 Wochen einzuplanen. Informationen zur Leitungskreuzungen, Antragstellung und dem Prüfverfahren sind im Internet unter folgender Adresse abrufbar:

http://www.deutschebahn.com/de/geschaefte/immobilien/Verlegung von Leitungen.html

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Forderungen des Kabelmerkblattes werden beachtet. Innerhalb des Plangebietes sind keine Leitungen der Bahn vorhanden.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Es ist derzeit keine Anbindung auf Bahngelände vorgesehen.

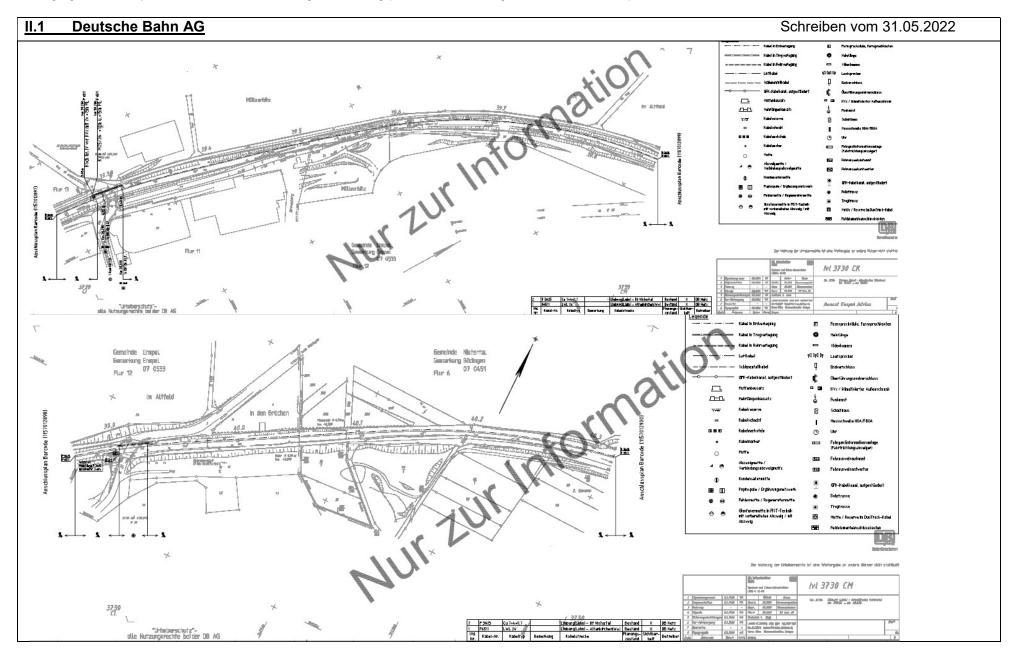
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Alle Hinweise und Anregungen werden im nachfolgenden Bauantragsverfahren zur Baugenehmigung beachtet.

Stand 19.06.2023 Seite 7 von 21

II.1 Deutsche Bahn AG	Schreiben vom 27.04.2023
DB	
5/5	
Die Zustimmung zum Baubeginn ist erst mit Abschluss des Kreuzungsvertrages / Gestattungsvertrages gegeben. Diesbezüglich wenden Sie sich bitte an: Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Region Mitte, Vertragsrecht, Camberger Str. 10, 60327 Frankfurt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Bestandteil des Kreuzungsvertrages sind u. a. die Ausführungsbestimmungen mit einer Übersicht der jeweiligen Ansprechpartner. Hierin sind die technischen Bestimmungen zur Bauausführenden Firma einzuhalten sind.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Mit freundlichen Grüßen	
DB AG - DB Immobilien	
*** Bei der DB Immobilien *** Chatbot Petra steht Ihnen bei allgemeinen Fragen rund um das Thema Beteiligungen der DB bei Bauantrags- / Planungs- und Kabelauskunftsverfahren ab sofort gerne zur Verfügung. Nutzen Sie dafür folgenden Link oder den QR Code: https://www.deutschebahn.com/Baurechtsverfahren	

Stand 19.06.2023 Seite 8 von 21



Stand 19.06.2023 Seite 9 von 21

II.2 Deutsche Telekom GmbH

Schreiben vom 11.05.2023

Von: K.Barth@telekom.de

Gesendet: Donnerstag, 11. Mai 2023 14:20
An: Hoelzemann@diefenthal-ww.de

Betreff:

AW: Beteiligungsverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans
"Photovoltaikanlage Mühlenwiese" der Ortsgemeinde Enspel

Anlagen:

Enspel Bebauungsplan Photovoltaikanlage Mühlenwiese 2.pdf;

KSA Deutsch 20150624.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 2 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegenüber unserer im Rahmen des bisherigen Verfahrensablaufes mit eMail vom 10.05.2022 abgegebenen Stellungnahme ergeben sich keine Änderungen.

Anliegend erhalten Sie einen aktuellen Auszug unseres Trassenplanes.

Wir weisen darauf hin, daß die Gültigkeit dieses Planes auf einen Zeitraum von 30 Tagen ab dem im Schriftfeld des Planes angegebenen Datum begrenzt ist. Aktuelle Pläne erhalten Sie über unsere Planauskunft: planauskunft.mitte@telekom.de. Es besteht auch die Möglichkeit unsere Trassenpläne online abzurufen. Hierfür ist zunächst die Registrierung unter https://trassenauskunft-kabel.telekom.de erforderlich.

Hinsichtlich der bei der Ausführung Ihrer Arbeiten zu beachtenden Vorgaben verweisen wir auf die dieser eMail beiliegende Kabelschutzanweisung. Die Kabelschutzanweisung erhält auch eine Erläuterung der in den Lageplänen der Telekom verwendeten Zeichen und Abkürzungen.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Heinz Barth

Deutsche Telekom Technik GmbH Technik Niederlassung Südwest Karl-Heinz Barth PTI14 Moselweißer Str. 70, 56073 Koblenz +49 281 490-6823 (Tel.) +49 521 5224-5474 (Fax) E-Mail: <u>K.barth@telekom.de</u>

Erleben, was verbindet.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

Grosse Veränderungen fangen klein an - Ressourcen schonen und nicht jede E-Mail drucken.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme wurde im Rahmen der letzten Abwägung berücksichtigt.

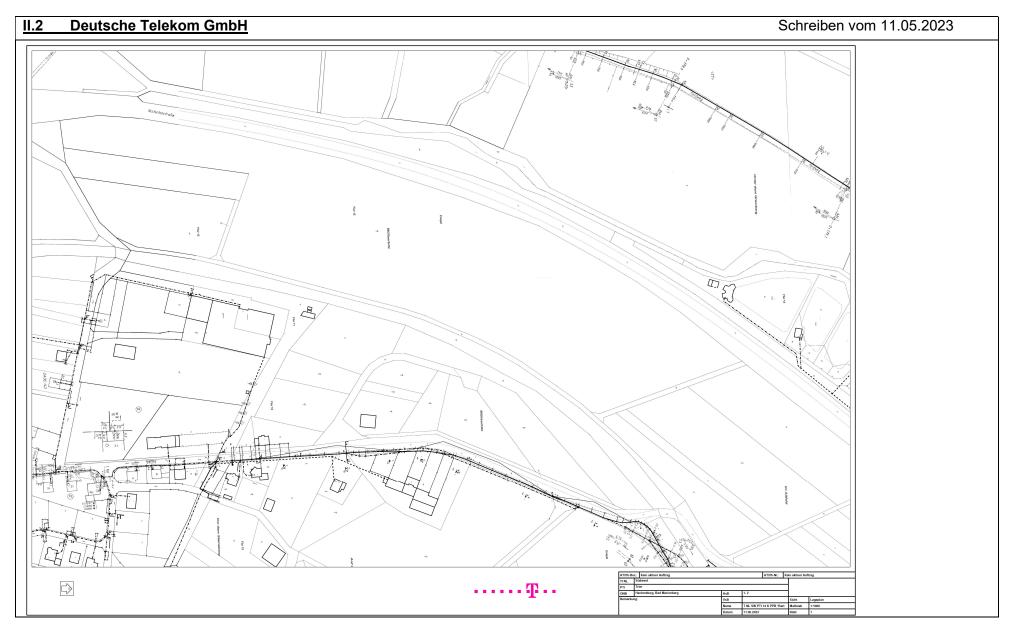
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Wie aus den beigefügten Plänen ersichtlich ist, sind keine Leitungen innerhalb des Plangebietes vorhanden.

Die Kabelschutzanweisungen werden berücksichtigt.

Stand 19.06.2023 Seite 10 you 21



Stand 19.06.2023 Seite 11 von 21

II.3 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum

Schreiben vom 12.06.2023



ELEKTRONISCHER BRIEF

E-Mail: hoelzemann@diefenthal-ww.de

Planungsbüro Freiraumplanung Diefenthal Frau Julia Hölzemann Achtstruth 3 56424 Moschheim Bahnhofstraße 32 56410 Montabaur Telefon 02602 9228-0 Telefax 02602 9228-1800 dir-ww-oe@dir.rip.de www.dir-westerwaldosteifel.rip.de

12. Juni 2023

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom GA08, 910 E-Mail v. 25.04.23 Michael Kien Bitte immer angeben!

Telefon 02602 92281327

Bauleitplanung

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Enspel

Aufstellung des Bebauungsplans "Photovoltaikanlage Mühlenwiese"

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum gegenwärtigen Zeitpunkt haben wir keine Anregungen, Bedenken oder Vorbehalte, die über unsere Stellungnahme vom 08.06.2022 hinausgehen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

gez. Michael Kien

1/1

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme wurde im Rahmen des letzten Beteiligungsverfahrens bereits berücksichtigt.

Bitte beachten Sie unsere geänderten Durchwahlnummern

Stand 19.06.2023 Seite 12 von 21

Generaldirektion Kulturelles Erbe - Landesarchäologie Schreiben vom 03.05.2023 Rheinland Dfalz Landesarchäologie Außenstelle Koblenz Niederberger Höhe 1 Generaldirekton Kulturelles Erbe Rheinland-Praiz Direktion Landesarchäologie I Außenstelle Kobenz Niederberger Höhe 1 I SS077 Köblenz 56077 Koblenz Telefon 0261 6675 3000 landesarchaeologie-koblenz @gdke.rlp.de Freiraumplanung Diefenthal 56424 Moschheim Mein Aktenzeichen thre Nachricht vom Ansprechpartner / Email Telefon Datum 2022 0338 . 3 25.04.2023 Achim Schmidt 0261 6675 3028 03.05.2023 (bitte immer angeben) achim.schmidt@gdke.rlp.de Gemarkung Enspel Ortsteil: Projekt Bebauung splan "Photovoltaikanlage Mühlenwiese" Aufstellung hier: Stellungnahme der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz Beteiligungsart § 4 Abs. 2 BauGB Betreff Archäologischer Sachstand Planungsinhalt Verdacht auf archäologische Fundstellen Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Aktuell sind keine Kampf-Hinsichtlich einer durchzuführenden Geophysikuntersuchung auf Kampfmittel verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 12.05.2022, Az. 2022_0338.1. mittelerkundungen geplant. Textfestsetzung: Unsere Belange sind durch Abschnitt 3.5, Seite 8 berücksichtigt. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Überwindung / Forderung: - Keine weiteren Forderungen: Unsere Belange sind berücksichtigt Erläuterungen zu archäologischem Sachstand - Verdacht auf archäologische Fundstellen Bisland liegen der Direktion Landesarchäologie in diesem Bereich keine konkreten Hinweise auf archäologische Fundstellen vor. Allerdings stufen wir den Planungsbereich aus topographischen Gesichtspunkten als archäologische Verdachtsfläche ein. Dementsprechend können bei Bodeneingriffen bisher unbekannte archäologische Denkmäler zu Tage treten, die vor ihrer Zerstörung durch die Baumaßnahmen fachgerecht untersucht werden müssen. Erläuterung Überwindungen / Forderungen · Keine weiteren Forderungen: Unsere Belange sind berücksichtigt Durch die aktuelle Textfestsetzung sind unsere Belange berücksichtigt.

Stand 19.06.2023 Seite 13 von 21

II.4 Generaldirektion Kulturelles Erbe - Landesarchäologie	Schreiben vom 03.05.2023
Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der Direktion Landesarchäologie. Eine Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie, Referat Erdgeschichte (erdgeschichte@gdke.rlp.de) sowie der Direktion Landesdenkmalpflege (landesdenkmalpflege@gdke.rlp.de) muss gesondert eingeholt werden.	
Bei Rückfragen stehen wir gerne unter der oben genannten Rufnummer oder Emailadresse zur Verfügung. Bitte geben Sie unser oben genanntes Aktenzeichen an.	
Mit freundlichen Grüßen	
IA./I.V.	
del	
Achim Schmidt	

Stand 19.06.2023 Seite 14 von 21

II.5 Kreisverwaltung des Westerwaldkreises

Schreiben vom 13.06.2023



Kreisverwaltung des Westerwaldkreises • 56409 Montabaur

Freiraumplanung Diefenthal Achtstruth 3 z.H. Frau Hölzemann 56424 Moschheim

EINGEGANGEN
15. JUNI 2023

Peter-Altmeier-Platz 1 56410 Montabaur

Telefon: 02602 124-0 Telefax: 02602 124-238

www.westerwaldkreis.de kreisverwaltung@westerwaldkreis.de

Offnungszeiten (durchgehend):
Mo: 7:30 bis 16:30 Uhr
Di, Mi, Fr: 7:30 bis 12:30 Uhr
Do: 7:30 bis 17:30 Uhr
Weitere Termine nach Vereinbauer

Telefon (Fax)

E-Mail

Rückfragen an

ragen an Abt. / Az.

Datum 13.06.2023

02602 - 124 471 (510)

Edgar.Deichmann@westerwaldkreis.de

Herrn Deichmann 2A/610-13 9.160.8

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Enspel Aufstellung des Bebauungsplanes "Photovoltaikanlage Mühlenwiese"

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB haben wir die Fachbehörden unseres Hauses zur Stellungnahme gebeten.

Aus naturschutzfachlicher Sicht wird Folgendes vorgetragen:

Das Plangebiet liegt nordwestlich der Ortslage von Enspel und überplant intensiv genutztes Grünland mittlerer Standorte und randständige Gehölzbestände. Schutzgebiete und-objekte sind im Plangebiet nicht vorhanden.

Auswirkung der Planung auf die Schutzgüter

Durch die Überstellung der Wiesenfläche mit Solarmodulen ergibt sich eine deutliche Verschiebung im oberflächennahen Bodenwasserhaushalt und im Artengefüge.

Die Verschattung der Wiesenfläche durch die Solarmodule führt zu einer Veränderung des Mikroklimas.

Durch die Neuversiegelung (Fundamente und Nebenanlagen) werden 200 m² voll versiegelt. Weiterhin wird ein unbefestigter Wirtschaftsweg auf 787 m² befestigt.

Eingriffsbilanzierung

Die Überprüfung der Eingriffsbilanzierung ergab einen Kompensationsüberschuss von 186.712.50 Biotopwertpunkten.

Wechselwirkungen

Die geänderte Belichtung, Wasserversorgung und das geänderte Mikroklima bewirken eine deutliche Verschiebung im Artengefüge bei Insekten und Pflanzen.

Es handelt sich hierbei um die Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB. Die Stellungnahme ist nach Ablauf der Frist eingegangen.

Regenwasser kann weiterhin auf der Fläche versickern. Durch Spalten zwischen den Modulen innerhalb der Modultische fließt das Wasser zwischen den Modultischen ab.

Die Auswirkung wurde im Umweltbericht berücksichtigt.

Die Neuversiegelung wurde in der Kompensationsbilanz berücksichtigt.

Die Kompensationsbilanzierung entspricht den Vorgaben aus dem Praxisleitfaden des Landesamtes. Zudem entsteht im Plangebiet durch die Projektumsetzung keine Grünlandbrache. Durch eine Extensivierung ist mit einer Entwicklung von mäßig artenreichem Grünland zu rechnen. Die im Umweltbericht aufgeführte Eingriffsbilanzierung entspricht daher den Vorgaben.

Die Auswirkungen auf die Schutzgüter wurden im Umweltbericht beschrieben.

Stand 19.06.2023 Seite 15 you 21

II.5 Kreisverwaltung des Westerwaldkreises

Schreiben vom 13.06.2023

Maßnahmen zur Überwachung

Die Funktion der Kompensationsmaßnahmen ist erreicht, wenn die Gehölzflächen geschlossen und mindestens vier Kennarten des artenreichen Grünlands dauerhaft und flächig nachgewiesen sind.

Textfestsetzungen

In den Textfestsetzungen fehlt eine Aussage über die Geh-, Fahr- und Leitungsrechte. In der Pflanzenvorschlagsliste ist die Traubenkirsche – Wuchshöhe 15 m - durch Heckenkirsche (Lonicera xylosteum) – Wuchshöhe 5 m – zu ersetzen. Zusätzlich ist noch der Rote Holunder (Sambucus racemosa) aufzunehmen.

Fachbeitrag Artenschutz

Durch die Sondergebietsausweisung werden keine artenschutzrechtlichen Belange beeinträchtigt.

Ansonsten werden zu dem Satzungsentwurf keine weiteren Anregungen oder Bedenken vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es erfolgt eine Anpassung Textfestsetzungen zu den Geh- Fahr- und Leitungsrechten und der Artenliste.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Stand 19.06.2023 Seite 16 von 21

p. 10	Sp. 8 - Sp. 10	nachher Sp. 8 -	na	otopv	Bi	qm	zungetyn in						
13	Sp. 8 - Sp. 10	Sp. 8 -				WP Fläche je Nutzungstyp in qm Biotopwert Diffe		WP		styp nach Praxisleitfaden	Nutzung		
13	Sp. 8 - Sp. 10	Sp. 8 -											
13			Sp. 3 x Sp. 6	1	vorher		nachher		vorher	/qm			
00		11 12		9	Sp. 3 x Sp. 4	7					ng	Bezeichnung	Typ-Nr.
			10 11	9	8	-	6	5	4	3	Übertrag	Eigene Blätter für :	. 1
											von Blatt:	Zusatzbewertung,	e gliedern in: . Bestand Zustand nach A
												1. Bestand vor Eingriff	1. 2.4
20	76065,00	7606	0	1988	76065,00				5071,00	15	rn mittlerer Ausprägung	Gehölzstreifen autochton mit Überhältern	BD3
	576024,00	57602	0		576024,00				72003,00	8		Fettwiese intensiv bewirtschaftet	EA0
12	45312	4!	0		45312				2832,00	16		Feuchter Saum/Hochstaudenflur	KCla
81	9081	9	0		9081				3027,00	3		Wirtschaftsweg wassergebunden	VB1
0	0		0		0								
0	0		0		0								
0	0		0		0							2. Zustand nach Ausgleich / Ersatz	
	-716837		716837		0		65167,00			11	nisch überprägt verschattet (13-	Grünlandbrache mäßig artenreich technis 2)	EE2
					0		4322,00			15	rn mittlerer Ausprägung	Gehölzstreifen autochton mit Überhältern	BD3
					0					. 11		Gehölzstreifen autochton ohneÜberhälter	BD3
1,5	-76534,5	-765									ne-lag1,5		KCla
0	0											Fundamente/Nebenanlagen	HT4
42	-11442	-11	11442		0		3814,00			3		Wirtschaftsweg wassergebunden	VB1
50	-186712,50	0 -18671	893194,5	0	706482,00	0	82933,00	0	82933,00			Summe/ Übertrag nach Blatt Nr	
	9%												ısatzbewert
					s instincted.)		
50	-186712,50	-18671										Total Marketine (Construction of the Construction of the Construct	um
51 1,5 0 42 50		23 -765 -11 0 -18671	64830 23551 76534,5 0 11442 893194,5		0 0 0		2141,00 7289,00 200,00 3814,00				er jungeAusprägung	Gehölzstreifen autochton ohneÜberhälter Feuchter Saum/Hochstaudenflur 16-Time- Fundamente/Nebenanlagen	BD3 KC1a HT4 VB1

Stand 19.06.2023 Seite 17 von 21

II.6 Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Schreiben vom 02.05.2023



EINGEGANGEN 0 4. MAI 2023

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Postfach 20 10 53, 56010 Koblenz

Freiraumplanung Diefenthal Achtstruth 3 56424 Moschheim Postanschrift: Postfach 20 10 53 56010 Koblenz

Hausanschrift: Peter Klöckner Straße 3 56073 Koblenz

Telefon: 02 61 / 9 15 93 - 0
Telefax: 02 61 / 9 15 93 - 233
e-mail: koblenz@lwk-rlp.de
Internet: www.lwk-rlp.de

Ihr Aktenzeichen Unser Ak E-Mail J. Hölzemann 14-04.03 Ihr Schreiben vom 25.04.2023

Unser Aktenzeichen Auskunft erteilt – Durchwahl E-Mail 14-04.03 Johannes Maur - 245 johanne

E-Mail Dat johannes.maur@lwk-rlp.de 02.6

Datum 02.05.2023

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Enspel

Aufstellung des Bebauungsplans "Photovoltaikanlage Mühlenwiese"

hier: Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der benannten Bauleitplanung "Photovoltaikanlage Mühlenwiese" der Ortsgemeinde Enspel, nimmt der Unterzeichner wie folgt Stellung:

Wir verweisen vollumfänglich auf unsere Stellungnahme vom 31.05.2022, Aufstellung des Bebauungsplans "Photovoltaikanlage Mühlenwiese" der Ortsgemeinde Enspel. Die genannte Planung wird daher unsererseits abgelehnt.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Johannes Maur

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme wurde im Rahmen des letzten Beteiligungsverfahrens berücksichtigt.

Stand 19.06.2023 Seite 18 von 21

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord Schreiben vom 05.05.2023 Rheinland Dfalz GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD EINGEGANGEN 0 9. MAI 2023 Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord Postfach 1227 I 56402 Montebaur REGIONALSTELLE WASSERWIRTSCHAFT, ABFALLWIRTSCHAFT. Freiraumplanung Diefenthal BODENSCHUTZ Julia Hölzemann Achtstruth 3 Kirchstraße 45 56410 Montabaur 56424 Moschheim Telefon 02602 152-0 Telefax 02602 152-4100 Poststelle@sgdnord.rlp.de www.sgdnord.rlp.de 05.05.2023 Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner(in)/ E-Mail Telefon/Fax Az. 33-1/00/27.19 25.04.2023 Thomas Meuer 02602 152-4132 Bitte immer angeben! Per Mail Thomas.Meuer@sgdnord.rlp.de 0261 120-884132 Aufstellung des Bebauungsplanes "PVA Mühlenwiese" der Ortsgemeinde Enspel Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) Sehr geehrte Damen und Herren, Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme wurde im zum o.g. Bauleitverfahren habe ich mit dem Schreiben vom 13.05.2022 unsere Stel-Rahmen des letzten Beteiligungsverfahrens berücksichtigt. lungnahme abgegeben. Die Stellungnahme behält ihre Gültigkeit. Die nun vorgelegten Planungsunterlagen wurden im Bereich des Wirtschaftsweges dahingehend angepasst, dass im Süden des Plangebietes ein Teil des Wirtschaftsweges außerhalb und im Norden innerhalb des Geltungsbereiches liegt. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Änderung hat keine Auswirkungen auf bodenschutzrechtlichen und wasserwirtschaftlichen Belange, sodass sich eine ergänzende Stellungnahme erübrigt. Mit freundlichen Grüßen In Auftrag (Thomas Meyer) 1/1

Stand 19.06.2023 Seite 19 yon 21

II.8 Landesbetrieb Mobilität Diez

Schreiben vom 19.06.2023



Landesbetrieb Mobilität Diez, Postfach 15 29, 65574 Diez Freiraumplanung Diefenthal Achtstruth 3

56424 Moschheim



Ihre Nachricht: vom 25.04.2023 E-Mail Fr. Hölzemann Unser Zeichen: (bitte stets angeben) L-XX-1e-231/23 IV 40 Ansprechpartner(in): Birgit Otto E-Mail: birgit.otto @Lbm-diez.rlp.de Durchwahl: (06432) 92006-5440 Fax: (0261) 29 141-4843 Datum: 16. Mai 2023

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung der Bauleitplanung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

hier: Aufstellung des Bebauungsplanes "Photovoltaikanlage Mühlenwiese" der Ortsgemeinde

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail vom 25.04.2023 haben Sie uns den Bebauungsplan "Photovoltaikanlage Mühlenwiese" der Ortsgemeinde Enspel zur Stellungnahme zugeleitet.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen werden.

Das Plangebiet befindet sich außerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrt von Enspel an den freien Strecken der L 281 und der K 61.

Der Landesbetrieb Mobilität Diez kann dem vorgelegten Bebauungsplan zustimmen, sofern die nachfolgend aufgeführten straßenrechtlichen und verkehrstechnischen Belange uneingeschränkt berücksichtigt werden:

1. Für bauliche Anlagen im Zuge der freien Strecke der L 281 ist die gemäß § 22 Abs. 1 Landesstraßengesetz (LStrG) vorgesehene Bauverbotszone von 20 m, gemessen vom äußeren befestigten Fahrbahnrand der Landesstraße zwingend einzuhalten. Für den Bereich der freien Strecke der K 61 ist die gemäß § 22 Abs. 1 LStrG vorgesehene Bauverbotszone von 15 m, gemessen vom äußeren befestigten Fahrbahnrand der Kreisstraße einzuhalten. Dieser Abstand gilt auch für etwaig vorgesehene Werbeanlagen.

Besucher: Goethestr.9, 65582 Diez

Fon: (06432) 92006-0 Fax: (06432) 92006-59

Web: lbm.rlp.de

Bankverbindung: Rheinland-Pfalz Bank (LBBW) IBAN: DE23600501017401507624 Geschäftsführer: N.N. Stellvertreter: Franz-Josef Theis



Die genannten Abstände sind im Bebauungsplan berücksichtigt.

Stand 19.06.2023 Seite 20 von 21

II.8 Landesbetrieb Mobilität Diez

Schreiben vom 19.06.2023

-2-

- Eventuelle Abgrabungen und Aufschüttungen im Bereich der Bauverbotszonen sind dem Landesbetrieb Mobilität Diez gesondert mittels geeigneter Planunterlagen zur Genehmigung vorzulegen.
- Hinsichtlich der geplanten Photovoltaikanlagen ist sicherzustellen, dass die Solarmodule so errichtet und geneigt werden, dass eine Blendwirkung auf die Verkehrsteilnehmer der L 281 sowie der K 61 ausgeschlossen ist. Ein entsprechendes Gutachten über diesen Nachweis ist dem Straßenbaulastträger vorzulegen.
- Die verkehrliche Erschließung soll über den Wirtschaftsweg Flur 12, Flurstück 54 erfolgen, der zwischen Netzknoten 5313064 und 5313059 bei Station ca. 0,765 in die freie Strecke der K 61 einmündet

In diesem Zusammenhang dürfen wir auf folgendes hinweisen:

Während im Bereich von Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen die Anlage von Zufahrten Teil des Gemeingebrauchs ist, ist die Anlage bzw. Nutzung von Zufahrten außerhalb der geschlossenen Ortslage nicht mehr dem Gemeingebrauch zugeordnet, sondern als <u>Sondernutzung</u>zu betrachten. Dies regelt § 41 in Verbindung mit § 43 des Landesstraßengesetzes.

Hintergrund dieser Vorschrift ist, dass für die freien Strecken der klassifizierten Straßen grundsätzlich deren Verbindungsfunktion sowie ein reibungsloser und sicherer Verkehr gewährleistet werden soll, der durch Zufahrten beeinträchtigt werden könnte. Unmittelbare und mittelbare Zufahrten im Außenbereich zu klassifizierten Straßen, die der Erschließung baulicher Anlagen dienen, führen wegen Ein- und Ausfahrverkehr typischerweise zu Verkehrsgefährdungen und zu Erschwerungen des Verkehrsflusses. Demzufolge bedürfen solche Zufahrten an der freien Strecke der Erlaubnis der Straßenbaubehörde. Dies gilt auch für die Benutzung vorhandener Wirtschaftswege, wenn diese einem höheren oder andersartigen Verkehr eröffnet werden sollen. Dies ist vorliegend der Fall.

Für die Erteilung der erforderlichen Sondernutzungserlaubnis ist rechtzeitig vor Baubeginn ein entsprechender Antrag durch den Bauherrn/Investor beim Landesbetrieb Mobilität Diez zu stellen.

Diese Antragstellung entfällt, sofern der Landesbetrieb Mobilität Diez in einem Bauantragsverfahren für die Errichtung der PV-Freiflächenanlage beteiligt wird. In diesem Fall wird die Sondernutzung im Rahmen des Beteiligungsverfahrens ausgesprochen.

 Dem Straßengelände – insbesondere den offenen Gräben - dürfen keinerlei Abwässer, auch kein gesammeltes Oberflächenwasser, zugeführt werden.
 Die bestehenden Entwässerungseinrichtungen im Zuge der L 281 sowie der K 61 dürfen ohne vorherige Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger nicht verändert werden.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Jürgen Will

Im Auftrag

Birgit Otto

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. In diesen Bereichen erfolgen keine Abgrabungen oder Anschüttungen.

Aufgrund einer Antireflexbeschichtung der Module sind keine Blendwirkungen zu erwarten.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Eine Zufahrt auf die K61 im Rahmen der Bauarbeiten ist aufgrund der Sichtbeziehungen lediglich innerhalb der Ortslage von Enspel vorgesehen. Eine Zufahrt auf die freie Strecke außerhalb der Ortslage ist nicht geplant. Es ist geplant, eine Zufahrt der K 61 auf den Wirtschaftsweg vor dem Bahnübergang während der Bauzeit zu nutzen. Die erforderliche Genehmigung wird im Zuge des Bauantragsverfahrens eingeholt.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Es entsteht keine Veränderung an der bestehenden Entwässerungssituation.

Stand 19.06.2023 Seite 21 von 21